

Das Recht auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Frauenbeauftragte

Vom 18. bis 20. September 2024 findet der Werkstätten-Tag in Lübeck statt. Der Werkstätten-Tag ist eine wichtige Bildungsveranstaltung für die Frauenbeauftragten. Sie haben dort die Möglichkeit an drei Tagen eine Vielzahl an Workshops und Vorträgen zu besuchen, um sich für ihr Amt als Frauenbeauftragte weiterzubilden.

Starke.Frauen.Machen. nutzt den Werkstätten-Tag als Anlass die Regelungen zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen in der WMVO zu erläutern.

Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) regelt unter anderem auch die Rechte und Pflichten für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von Frauenbeauftragten. **Den Frauenbeauftragten steht es zu für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freigestellt zu werden und diese finanziert zu bekommen.** Der Anspruch gilt für mindestens 15 Tagen im Jahr. Frauenbeauftragten, die das erste Mal im Amt sind, haben sogar einen Anspruch auf mindestens 20 Tage. Dies besagt §39a (5), §37 (4) und §39 (1) der WMVO und Caritas-WMO und §49 (5), §44 (3) und §46 (1) der DWMV.

*Die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen sind von ihrer Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes zu befreien, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. §39a (5) WMVO
[...] gilt entsprechend für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Werkstattrats erforderlich sind. 37 (4) WMVO*

Denn nach §39a (5) (letzter Satz) in der WMVO und Caritas-WMO und §49 (5) in der DWMV gelten die Regelungen für die persönlichen Rechte und Pflichten und die Kosten und Sachaufwände **nicht nur für das Amt des Werkstattrats, sondern entsprechend auch für das Amt der Frauenbeauftragten.** Zudem ist zu lesen, das Anrecht hat die erst gewählte Frauenbeauftragte und auch die Stellvertretung.



Der Werkstätten-Tag ist solch eine Schulungs- und Bildungsveranstaltung, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit der Frauenbeauftragten erforderlich sind. Es gibt mehrere Vorträge explizit für Frauenbeauftragte. Zudem bedienen auch andere Vorträge Querschnittsthemen, die für die Ausführung des Amts als Frauenbeauftragte relevant sind.

Des Weiteren ist der Werkstätten-Tag ein wichtiger Ort zum gegenseitigen Vernetzen und Austauschen für Frauenbeauftragte aus ganz Deutschland. Weiterbildung und Vernetzung stärkt die Frauenbeauftragten und bietet ihnen Sicherheit in der Ausführung ihres Amts. Dies mindert auch die Gefahr, dass Frauenbeauftragte ihr Amt aus Überforderung schnell wieder ablegen.

So begrüßen wir es sehr, wenn die Frauenbeauftragten mit Unterstützung aller Beteiligten, ihr Recht auf Teilhabe an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen geltend machen können.

Mit freundlichen Grüßen,

gezeichnet die Vorständinnen
von Starke.Frauen.Machen.e.V.